Niederschrift
über die
9. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 22.02.2021
Beginn der Sitzung:	17:30 Uhr
Ende der Sitzung:	19:23 Uhr
Sitzungsort:	Festsaal Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.	
Bogler, Hilmar	
Böhm, Karola	
Böhm, Michael	
Böhm, Stefan	bis lfd. Nr. 236
Bruns, Gudrun	
Dietrich, Maximilian, Dr.	ab lfd.Nr. 237
Etzel, Thomas	
Fleischer, Wolfgang	bis lfd. Nr. 252
Franke, Michaela	
Fuchs, Renate	
Gollwitzer, Kai	
Heimerl, David	ab lfd. Nr. 237
Hering, Andrea	
Herpich, Christian	
Kaiser, Alexander	
Kampschulte, Peter	
Kiehne, Gudrun	
Kilincsoy, Aytunc	
Knieling, Jürgen	
Kunzelmann, Max	
Leitl, Patrick	
Lentzen, Matthias	
Lockenvitz, Felix	
Mergner, Matthias	
Meringer, Reinhard	
Prenzel, Lena	
Rädlein-Raithel, Christina	
Rambacher, Albert	
Schmalfuß, Stefan	
Schrader, Ingrid	
Schrader, Klaus, Dr.	
Senf, Peter	
Strößner, Florian	

Ulshöfer, Jochen
von Rücker, Jörg
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik
Zeitler, Klaus

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.
Wulf, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Schriftführer/in:
Ute Schörner-Kunisch

232 Ergänzung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Oberbürgermeisterin D ö h l a darauf hin, dass sich die Sitzordnung geändert hätte. Es seien größere Abstände gewünscht gewesen. Wenn noch Änderungen an den Platzierungen gewünscht wären, so könne man diese gerne äußern, andernfalls werde die Sitzordnung, wie sie heute ist, für die zukünftigen Sitzungen beibehalten.

Weiterhin teilt die Vorsitzende mit, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Antragsbekanntgaben“ ergänzt wird.

233 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 9. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 8. Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2021 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 7. Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2020 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Auf das Herumreichen einer Anwesenheitsliste wird auch heute aus Hygienegründen verzichtet. Die Anwesenheit der Stadtratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Im Namen des gesamten Stadtrates und der Stadtverwaltung darf ich Frau Stadträtin K i e h n e zu ihrem heutigen Geburtstag herzlich gratulieren und ihr alles Gute, Glück und Gesundheit wünschen.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

234 Antrag Nr. 57 der FAB/Freie-Stadtratsfraktion: Eilantrag zur Abstimmung über das abschließende Logo des Hofer Wärschtlamos sowie dessen Sicherung

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der FAB/Freie-Stadtratsfraktion vom 18.02.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Da es sich um einen Eilantrag handelt, lässt die Vorsitzende zuerst über die Eilbedürftigkeit des Antrages abstimmen:

Beschluss:

Die Eilbedürftigkeit des Antrages wird vom Stadtrat mit 33:6 Stimmen **abgelehnt.**

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a ergänzt, dass in der Sitzung des Wirtschafts- und Marketingbeirates am 16.02.21 einvernehmlich geklärt worden sei, wie mit der Abstimmung und dem Feinschliff weiter umgegangen werden soll. Die Anregungen aus dieser Sitzung seien aufgenommen und zwischenzeitlich eingearbeitet worden. Von einem Stadtratsbeschluss sei nie die Rede oder der Wunsch danach gewesen. Der Beirat hätte sich konstruktiv und ausgiebig damit befasst. Das nun entstandene Logo soll heute am Ende der öffentlichen Sitzung vorgestellt werden.

Nachdem die Eilbedürftigkeit abgelehnt wurde und der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben
Ja 6 Nein 33

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

235 Antrag Nr. 58 der SPD-Stadtratsfraktion: Förderung des Radverkehrs und Anschaffung von Fahrradgaragen "Charger Cube"

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.02.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

236 Niederlegung des Stadtratsmandats von Stefan Böhm

Vortrag:

Stadtratsmitglied Stefan Böhm (AfD) hat mit Schreiben vom 10. Februar 2021 die Entbindung von seinem Stadtratsmandat beantragt, da ihm die Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit aus privaten Gründen nicht mehr möglich ist.

Nach Art. 19 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) können gemeindliche Ehrenämter nur aus wichtigem Grunde niedergelegt werden. Ob wichtige Gründe im Sinne des Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO für die Niederlegung des Mandats vorliegen, obliegt der Beurteilung durch das Stadtratskollegium, das darüber durch Beschluss zu entscheiden hat. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn die Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausgeübt werden kann. Hierzu gehört auch, wenn der Verpflichtete durch seine persönlichen Verhältnisse an der gewissenhaften Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auf Dauer gehindert ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Niederlegung des Stadtratsmandates von Herrn Stefan Böhm gem. Art. 19 GO zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Niederlegung des Stadtratsmandates einstimmig zu.

Herr Stadtrat Stefan Böhm hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Pers. Beteiligt 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

237 Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieds Max Kunzelmann gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Vortrag:

Durch die Niederlegung des Stadtratsmandates von Herrn Stefan Böhm rückt das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages „Alternative für Deutschland“,

Herr Max K u n z e l m a n n ,

in den Stadtrat nach.

Herr Kunzelmann hat durch Erklärung gem. Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes am 16.02.2021 das Mandat angenommen und ist bereit, den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ich darf Sie, Herr Kunzelmann, herzlich begrüßen und Sie bitten, bis zum Ende der Wahlperiode im Stadtrat in sachförderlicher Weise mitzuarbeiten.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind die Mitglieder des Stadtrates in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Herr Kunzelmann, treten Sie bitte vor. Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

> "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Herr Kunzelmann spricht unter Heben der rechten Hand den Eid nach.

Es wird festgestellt, dass Herr Stadtrat K u n z e l m a n n den nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid geleistet hat.

*** * ***

vereidigt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

238 Besetzung der geschäftsordnungsmäßig gebildeten Ausschüsse und Fachbeiräte sowie der Ausschüsse kraft gesetzlicher Verpflichtung und der sonstigen Abordnungen von Stadtratsmitgliedern

Vortrag:

Aufgrund des Nachrückens von Max Kunzelmann für Stefan Böhm ergeben sich für die AfD folgende Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen:

Hauptausschuss:

ordentliches Mitglied: David Heimerl (bleibt)
1. Stellvertreter: Max Kunzelmann (bisher Stefan Böhm)

Bauausschuss:

ordentliches Mitglied: Max Kunzelmann (bisher Stefan Böhm)
1. Stellvertreter: David Heimerl (bleibt)

Ferienausschuss:

ordentliches Mitglied: David Heimerl (bleibt)
1. Stellvertreter: Max Kunzelmann (bisher Stefan Böhm)

Weiterhin hat die SPD-Stadtratsfraktion Änderungen bei der Besetzung folgender Fachbeiräte mitgeteilt:

Bildungsbeirat:

ordentliches Mitglied: **Peter Kampschulte** (bisher Andrea Hering)
1. Stellvertreter: **Florian Strößner** (bisher Hülya Wunderlich)
2. Stellvertreter: **Karola Böhm** (bisher Peter Kampschulte)

ordentliches Mitglied: **Patrick Leitl** (bleibt gleich)
1. Stellvertreter: **Hülya Wunderlich** (bisher Aytunc Kilincsoy)
2. Stellvertreter: **Aytunc Kilincsoy** (bisher Karola Böhm)

Städtepartnerschaftsbeirat:

ordentliches Mitglied: **Andrea Hering** (bisher Peter Kampschulte)
1. Stellvertreter: **Peter Kampschulte** (bisher Alexander Kaiser)
2. Stellvertreter: **Karola Böhm** (bisher Aytunc Kilincsoy)

ordentliches Mitglied: **Florian Strößner** (bleibt gleich)
1. Stellvertreter: **Aytunc Kilincsoy** (bisher Andrea Hering)
2. Stellvertreter: **Hülya Wunderlich** (bisher Karola Böhm)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Ausschuss- und Fachbeirätebesetzung sowie den Änderungen in den weiteren Abordnungen zu.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

239 Übertragung öffentlicher Stadtratssitzungen im Internet

Vortrag:

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 3 vom 08.05.2020 einstimmig der Übertragung des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung im Internet als „Livestream“ zugestimmt.

Dieses Angebot nutzten zeitweise über 150 Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund dieses Zuspruchs und wegen der aktuellen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie soll das Vorhaben „Livestream“ wieder aufgegriffen werden. Einzelne Stadtratssitzungen mit bedeutsamen öffentlichen Tagesordnungspunkten können dann übertragen werden.

Der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz teilt hierzu mit, dass eine Übertragung der Sitzungsbeiträge von einzelnen Stadtratsmitgliedern oder Redebeiträge von städtischen Bediensteten im Internet nur zulässig sind, wenn diese der Übertragung zugestimmt haben und zwar sowohl was Bild als auch Ton betrifft. Wenn nicht alle Sitzungsteilnehmer dieser Übertragung zustimmen, so wird die Übertragung bei den Wortmeldungen der betreffenden Sitzungsteilnehmer unterbrochen. Der Zuschauerraum darf nicht so in die Übertragung einbezogen werden, dass einzelne Zuschauer erkannt werden können.

Die Stadtverwaltung hat hierzu allen Stadtratsmitgliedern die beiliegende „Einwilligungserklärung zur Übertragung von Bild- und/oder Tonaufnahmen“ vorgelegt und um Zustimmung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird um einen Grundsatzbeschluss für die aktuelle Wahlperiode gebeten, der Übertragung ausgewählter öffentlicher Stadtratssitzungen im Internet unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zuzustimmen.

Aussprache:

Herr Stadtrat S e n f möchte wissen, wer bestimmt, wann etwas bedeutsam sei. Entscheidet dies die Oberbürgermeisterin, der Stadtrat oder ein Dritter? Weiterhin hat er hinsichtlich der Übertragung via youtube folgende Frage: Würden alle Rechte, die die Stadt Hof an Bild und Ton hätte, an eine Firma mit Sitz in Kalifornien übergehen? Alle Nutzer wären durch ihre IP-Adresse nachverfolgbar und Zuhörer bzw. Zuschauer, die keinen kostenpflichtigen youtube-Zugang hätten, könnte nur die Übertragung sehen. Er möchte wissen, ob dies so gedacht gewesen sei.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass bereits für die konstituierende Sitzung des Stadtrates dieser Kanal ausgewählt worden sei, da er frei zugänglich sei und ohne Anmeldung bzw. Login funktionieren würde. Für die digitale Bürgersprechstunde sei ein anderer Anbieter genommen worden, der aber auch zu Kosten für die Stadt Hof geführt hätte. Eine IP-Adresse müsste man, wenn man im Internet unterwegs ist, immer angeben, daher würde sie, wenn keine Einwände kommen sollten, weiterhin über youtube die Übertragung streamen lassen.
Hinsichtlich der Festlegung, welche Sitzungen interessant wären, führt sie aus, dass sich dies immer aus der Tagesordnung selbst ergeben würde. Die Haushaltsverabschiedung hätte sich angeboten, da in dieser Sitzung ein großer Bogen über die kommunalen Themen für das ganze Haushaltsjahr gespannt werden würde. Wenn der Stadtrat einverstanden sei, dann würde sie die ausgewählten Sitzungen festlegen, aber sie sei auch offen für Wünsche und Beratung aus dem Stadtrat. Es sei jetzt erst mal ein Einstieg in dieses Thema und man müsse auch noch Erfahrungen sammeln. Es bestünden auch noch unter Stadtratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern Vorbehalte dagegen und daher wollte man es nur für einzelne Sitzungen durchführen und langsam steigern. Weiterhin entstünden dafür natürlich auch Kosten.

Herr Stadtrat F l e i s c h e r erklärt, dass die CSU-Fraktion unterschiedlich abstimmen werde. Man sei nicht per se dagegen. Diskutiert hätte man über die Art und Weise der Abspeicherung, hier vor allem auch die Möglichkeit einer nachträglichen Veränderung der Aufzeichnung.

Herr Stadtrat L e i t l sei der Meinung, dass die Haushaltssitzung durchaus interessante Inhalte bieten würde. Man müsse nicht nur analog sondern auch digital für den Bürger, gerade aus Sicht der Demokratie, erreichbar sein. Der Gesundheitsschutz sei hier auch berücksichtigt und gerade in Zeiten der Pandemie würde man hier eine Alternative anbieten können. Im Hinblick auf möglicherweise zukünftige Sitzungen, die nur noch online stattfinden könnten, hätte man auch den Grundsatz der Öffentlichkeit berücksichtigt. An dem Thema Livestream käme man zu Zeiten der Pandemie nicht vorbei. Er würde wissen, dass seit Beginn der Pandemie der Bayerische Landtag für Ausschusssitzungen die Öffentlichkeit ausschließlich über youtube gewährleisten würde. Diese Sitzungen wären im Nachgang nicht mehr abrufbar im Internet. Die SPD-Fraktion werde zustimmen.

Herr Stadtrat M e r i n g e r führt aus, dass angeblich die Bevölkerung der Stadt Hof überaltern würde und mit schwierigen Problemen zum Strukturwandel zu kämpfen hätte. Die Oberbürgermeisterin hätte in ihrer Zeit als Stadträtin dem Vorgänger vorgeworfen, dass er teilweise zu zögerlich eine Transparenz hergestellt hätte, wie z. B. beim Kaufhof oder der HofGalerie. Man müsse schauen, die Demokratie dadurch zu stärken, dass man die maximale Transparenz aus dem analogen und dem virtuellen Weg heraushole. Er könne sich auch vorstellen, dass im Festsaal eine Bürgerversammlung abgehalten werden könnte.

Oberbürgermeisterin D ö h l a versichert, dass es auch wieder eine Bürgerversammlung geben soll, sobald dies wieder möglich und zulässig ist. Bestimmte Angebote soll es zusätzlich geben, auch im Hinblick auf die Themen Sicherheit und Service. Manches von den neuen Angeboten werde man nach der Pandemie ablegen und manches sicher für die Zukunft weiter führen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen den vorstehenden Beschlussvorschlag.

*** * ***

mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 6

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Sozialrat Wulf
38 Stadtratsmitglieder	

240 Mitwirkung von Sachverständigen in Fachbeiräten des Stadtrates; Beratende Mitglieder des Beirates für Soziales und Inklusion

Vortrag:

Gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. a der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof ist ein Beirat für Soziales und Inklusion zu installieren. Diesem Beirat gehören neben 8 Stadtratsmitgliedern nach § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung weitere sozial erfahrene Personen als beratende Mitglieder an.

Der Beirat für Soziales und Inklusion berät den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten, insbesondere im Rahmen des Sozialgesetzbuches und der Planung, Schaffung und Förderung von Einrichtungen und Diensten im Aufgabenbereich der Stadt Hof.

Themenschwerpunkte und Aufgaben des Beirates für Soziales und Inklusion sind insbesondere

- Gesellschaftliche Teilhabe
- Fragen der Inklusion
- Fragen zum Netzwerk Pflege und Pflegebedarf
- Fragen der Gleichstellung
- Schaffung und Unterstützung von Einrichtungen und Diensten, z. B. Frauennotruf, Frauenhaus
- Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden
- Fragen zur Verschuldungssituation; Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung

Die genaue Zusammensetzung der beratenden Mitglieder ist in der Geschäftsordnung nicht explizit geregelt. Deshalb ist es notwendig, die Zusammensetzung durch Stadtratsbeschluss festzulegen, d. h. welche Organisationen können eine/n Vertreter/in als beratendes Mitglied in den Beirat für Soziales und Inklusion entsenden. Die in Frage kommenden Organisationen wurden bereits in der Geschäftsordnungskommission grundsätzlich befürwortet.

Es wird vorgeschlagen, die Organisationen der letzten Wahlperiode weiter zu berücksichtigen, allerdings ergänzt durch weitere beratende Mitglieder aus dem Bereich der Inklusion.

Demnach sollen folgende Organisationen ein beratendes Mitglied für den Beirat für Soziales und Inklusion vorschlagen können:

1 Vertreter/in des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Hof
1 Vertreter/in der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Hof
1 Vertreter/in der Diakonie Hochfranken gGmbH
1 Vertreter/in des Caritasverbandes Stadt- und Landkreis Hof
1 Vertreter/in der evangelischen Kirche
1 Vertreter/in der katholischen Kirche
1 Vertreter/in des Sozialverbandes VdK, Kreisverband Hof
1 Vertreter/in des Kreisverbandes Hof des Bundes der Vertriebenen
1 Vertreter/in der Bezirksgruppe Hof des Bayer. Blindenbundes
1 Vertreter/in der „Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Stadt- und Landkreis Hof e.V.“
1 Vertreter/in der Stiftungsverwaltung
1 Vertreter/in HoBs e.V. – ehemalige Hofer Behindertenszene
1 Vertreter/in FIZ gGmbH – Akuthilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Sowie als ständige beratende Mitglieder:

Die/der Vorsitzende des Seniorenrates der Stadt Hof
Behindertenbeauftragte/r der Stadt Hof
Seniorenbeauftragte/r der Stadt Hof

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den aufgelisteten Organisationen ein Vorschlagsrecht für den Beirat für Soziales und Inklusion einzuräumen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Sozialrat Wulf
38 Stadtratsmitglieder	

241 Mitwirkung von Sachverständigen in Fachbeiräten des Stadtrates; Beratende Mitglieder für den Generationenbeirat

Vortrag:

Gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. i der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof ist ein Generationenbeirat zu installieren. Diesem Beirat gehören neben 8 Stadtratsmitgliedern nach § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung weitere sozial erfahrene Personen aus verschiedenen Generationen als beratende Mitglieder an.

Der Generationenbeirat berät den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung zu generationenübergreifenden Themen.

Aufgaben und Ziele des Generationenbeirates

- Interessenvertretung der verschiedenen Generationen und Stärkung des Miteinanders
- Bekämpfung von Diskriminierung und Forcierung von Generationengerechtigkeit in der Stadt Hof
- Gestaltung des demografischen Wandels
- Förderung von generationenübergreifenden Themen wie Barrierefreiheit, Mobilität und lebenslanges Lernen
- Förderung von Projekten und Veranstaltungen, die die genannten Ziele verfolgen

Die genaue Zusammensetzung der beratenden Mitglieder ist in der Geschäftsordnung nicht explizit geregelt. Deshalb ist es notwendig, die Zusammensetzung durch Stadtratsbeschluss festzulegen, d. h. welche Organisationen können eine/n Vertreter/in als beratendes Mitglied in den Generationenbeirat entsenden. Die in Frage kommenden Organisationen wurden bereits in der Geschäftsordnungskommission grundsätzlich befürwortet.

Demnach sollen folgende Organisationen ein beratendes Mitglied für den Generationenbeirat vorschlagen können:

1 Vertreter/in des Stadtjugendringes Hof
1 Vertreter/in der Schülermitverwaltung
1 Vertreter/in des Mütterclubs
1 Vertreter/in aus gemeinsamen Elternbeirat der Grund- und Mittelschulen
1 Vertreter/in des Hofer Seniorenrates
1 Vertreter/in des Hospizvereins
1 Vertreter/in des Mehrgenerationenhauses
1 Vertreter/in des Hofer Sportverbandes
1 Vertreter/in der VHS Hofer Land
1 Vertreter/in der Hofbus GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den aufgelisteten Organisationen ein Vorschlagsrecht für den Generationenbeirat einzuräumen.

Aussprache:

Frau Stadträtin W u n d e r l i c h regt an, dass bei den 5 Vertretern mit Migrationshintergrund auch die Organisationen von Migranten, von denen es in Hof einige geben würde, Berücksichtigung finden sollen.

Herr Sozialrat W u l f sichert zu, dass man die Anregung gerne zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen werde, aber man hätte erst einmal eine Auswahl treffen müssen, um überhaupt beginnen zu können. Sollte es sich im Lauf der Zeit herausstellen, dass eine bestimmt Organisation noch aufgenommen werden soll, werde man dies sicher auch veranlassen, aber jetzt soll erst einmal mit dem Arbeiten begonnen werden.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag stimmt der Stadtrat, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Sozialrat Wulf
38 Stadtratsmitglieder	

242 Mitwirkung von Sachverständigen in Fachbeiräten des Stadtrates; Beratende Mitglieder für den Integrationsbeirat

Vortrag:

Gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. j der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof ist ein Integrationsbeirat zu installieren. Diesem Beirat gehören neben 8 Stadtratsmitgliedern nach § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung weitere sozial erfahrene Personen im Bereich der Migration als beratende Mitglieder an.

Aufgaben und Ziele des Integrationsbeirates

- Beratung des Stadtrates und der Verwaltung durch Empfehlungen und Stellungnahmen
- Vorschläge zu konkreten integrationsfördernden Maßnahmen auf Grundlage des Integrationskonzepts
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Vermittlung zwischen Kulturen und Religionen
- Interessenvertretung der örtlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- Abgrenzung gegen Radikalisierung und Eintreten für demokratische Werte
- Förderung von Chancengleichheit und Bekämpfung von Diskriminierung

Die genaue Zusammensetzung der beratenden Mitglieder ist in der Geschäftsordnung nicht explizit geregelt. Deshalb ist es notwendig, die Zusammensetzung durch Stadtratsbeschluss festzulegen, d.h. welche Organisationen können eine/n Vertreter/in als beratendes Mitglied in den Integrationsbeirat entsenden. Die in Frage kommenden Organisationen wurden bereits in der Geschäftsordnungskommission grundsätzlich befürwortet.

Demnach sollen folgende Organisationen ein beratendes Mitglied für den Integrationsbeirat vorschlagen können:

1 Vertreter/in der Diakonie Hochfranken gGmbH
1 Vertreter/in des Caritasverbandes Stadt- und Landkreis Hof
1 Vertreter/in der Volkshochschule Hofer Land
1 Vertreter/in der Arbeitsagentur Hof
1 Vertreter/in Jobcenter Hof Stadt
1 Vertreter/in Gesundheitsamt Hof
1 Vertreter/in der Evangelischen Jugend und Sozialarbeit Hof (EJSA)
1 Vertreter/in der Sophienschule
1 Vertreter/in der Kita St. Lorenz
1 Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft
1 Vertreter/in der Ausländerbehörde

Außerdem 5 Personen mit „Migrationshintergrund“ als ständige beratende Mitglieder auf Vorschlag der in der Integrationsarbeit erfahrenen Organisationen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den aufgelisteten Organisationen ein Vorschlagsrecht für den Integrationsbeirat einzuräumen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
38 Stadtratsmitglieder	

243 Erfüllung der Auflagen des Bescheides über die Gewährung von Bedarfszuweisungen vom 27.11.2020: Ergänzung des Beschlusses des Stadtrates vom 10.12.2020 hinsichtlich des Abfallzweckverbandes

Vortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2020 wurde festgelegt, dass zur Erfüllung der Auflage der Regierung von Oberfranken im Bescheid vom 27.11.2020, im Haushaltsjahr 2021 keine Nettoneuverschuldung vorzusehen, unter anderem der Abfallzweckverband aufgefordert wird, im Haushalt 2021 dieser Auflage ebenso zu entsprechen. Sollte der Haushalt 2021 bereits beschlossen sein, der dieser Forderung nicht entspricht, soll ein entsprechender Nachtragshaushaltsplan bis 31.03.2021 beschlossen werden (siehe Beschluss vom 10.12.2020 unter Nr. 2).

Gespräche mit der Verbandsverwaltung ergaben, dass die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 bereits durch die Zweckverbandsversammlung beschlossen wurde und dort eine Kreditaufnahme von 648.000 € vorgesehen ist. Nachdem eine ordentliche Tilgung von 299.690 € und eine Tilgung eines inneren Darlehens von 105.590 € geplant sind, bedeutet dies nur eine Nettoneuverschuldung von 242.720 €. Von diesem Betrag ist ein Anteil von 1/3 der Stadt Hof zuzurechnen, somit 80.907 €.

Nachdem aufgrund der Priorisierung im Vermögenshaushalt der Stadt Hof nunmehr erkennbar ist, dass die Forderung der Vermeidung der Nettoneuverschuldung aus dem Stabilisierungshilfebescheid der Regierung von Oberfranken trotz der Zurechnung von 80.907 € aus dem Abfallzweckverband für die Stadt Hof einhaltbar ist – insbesondere da beim Zweckverband Automobilzulieferer- und Technologiepark Hochranken im Jahr 2021 keine Nettoneuverschuldung mehr ansteht (siehe Bekanntgabe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.01.2021) – wird vorgeschlagen, die Ziffer 2 des Beschlusses des Stadtrates vom 10.12.2020 hinsichtlich des Abfallzweckverbandes aufzuheben. Es erscheint angesichts dieser Sachlage nicht mehr gerechtfertigt, Kosten beim Abfallzweckverband für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ohne Nettoneuverschuldung hervorzurufen (z.B. für die Sondersitzung der Zweckverbandsversammlung, für die amtliche Bekanntmachung usw.).

Beschlussvorschlag:

Die Ziffer 2. des Beschlusses des Stadtrates Nr. 187 vom 10.12.2020 wird im Hinblick auf den Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof aufgehoben.

Beschluss:

Die Stadtratsmitglieder nehmen einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
38 Stadtratsmitglieder	

244 Hospitalstiftung Hof; Zukünftige Organisation der Hospitalstiftung Hof bzw. der Stiftungsverwaltung

Vortrag:

Die Hospitalstiftung Hof wird nach § 6 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Verwaltung dient der dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks, der Förderung der Altenhilfe (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2 Stiftungssatzung).

Dabei wird das Vermögen kommunaler Stiftungen getrennt vom kommunalen Vermögen verwaltet. Ziel ist die reale Erhaltung des Stiftungsvermögens. Die Verwaltung von Stiftungen ist langfristig angelegt. Hierbei ist besonders der rechtliche Rahmen des Stiftungs- und des Gemeinnützigkeitsrechts zu beachten.

Die Hospitalstiftung Hof befindet sich – als so genannte Sozialunternehmensstiftung – in einem jahrhundertelangen Entwicklungsprozess, der in den letzten Jahrzehnten immer mehr Fahrt aufgenommen hat. Gleichzeitig befindet sich die Hospitalstiftung Hof bezüglich ihrer Angebote vielfach in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen Organisationen. Als weiteren Unterschied zu einer Kommunalverwaltung weist die Hospitalstiftung Hof einen einzigen Stiftungszweck auf, der in verschiedener Hinsicht (z.B. Seniorenhäuser, ambulanter Pflegedienst, Tagespflege, Förderungen, Seniorwohnanlagen und Seniorentreffs etc.) erfüllt wird.

Zudem hat sich in den Jahren seit Einführung der sozialen Pflegeversicherung (Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts) die rechtliche, finanzielle und personelle Situation in der Altenpflege erheblich verändert.

Die Hospitalstiftung Hof und die Stiftungsverwaltung haben sich in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt und umfassen jetzt viele Tätigkeitsfelder, die teilweise vorher von anderen Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung erledigt wurden (z.B. Personalverwaltung, Sitzungsdienst, Haushalts- und Kassenwesen, Bauverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat bereits in seiner überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 1994 bis 2003 hinsichtlich der Organisation der Hospitalstiftung Hof und der Stiftungsverwaltung verschiedene Forderungen gestellt, die zwischenzeitlich vielfach umgesetzt wurden, so z.B.

1. Einführung eines beschließenden Stiftungsausschusses (seit Mai 2008 vorhanden).

2. Einführung einer (anteiligen Stelle) für Öffentlichkeitsarbeit (seit Juli 2008 vorhanden).

3. Einführung eines gemeinsamen Systems der Buchführung innerhalb der Hospitalstiftung Hof (seit Januar 2014 eingeführt).

4. Zusammenfassung des Sitzes der Stiftungsverwaltung in einer geeigneten Räumlichkeit; ggf. Am Unteren Tor (ist mit dem Abbruch und Neubau der Anwesen Sigmundsgraben 8-12 vorgesehen).

Der BKPV hat in dem erwähnten Bericht auch eine „Ausgliederung des Fachbereichs Stiftungen“ einschließlich der damals anderen Fachbereichen übertragenen Aufgaben aus dem Geschäftsbereich der Stadt Hof durch Schaffung einer eigenständigen Stiftungsverwaltung gefordert.

Das frühere gesamte städtische Verwaltungspersonal der Stiftungsverwaltung – mit Ausnahme des Stiftungsleiters – wurde zur Vermeidung einer umsatzsteuerrelevanten Personalgestellung bereits mit der 3. Fortschreibung des Stellenplanes 2007 (Stadt Hof) zum 01.01.2008 auf die Hospitalstiftung Hof übergeleitet.

Nachdem die Stiftungsverwaltung bzw. die Hospitalstiftung Hof in den letzten Jahren ständig weitergewachsen ist (mit zwischenzeitlich einschl. des ambulanten Pflegedienstes über 200 – in den nächsten Jahren rd. 250 -Beschäftigten) und in den nächsten Jahren die Schaffung weiterer Einrichtungen ansteht, nimmt die Stiftungsverwaltung den Wechsel des Fachbereichsleiters Stiftungen, Liegenschaften (FB 25) in den Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal (FB 10) zum Anlass, die nachfolgend beschriebene Neuorganisation der Hospitalstiftung Hof bzw. der Stiftungsverwaltung zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Organisation der Hospitalstiftung Hof außerhalb der Linienorganisation der Stadtverwaltung – jedoch in der Zuständigkeit des Unternehmensbereiches 3 Finanzen und Beteiligungen (neue Bezeichnung: Unternehmensbereich 3 Finanzen, Beteiligungen und Stiftungen). Die Zuständigkeit der Stiftungsverwaltung erstreckt sich auf alle Belange der verwalteten Stiftungen (z.B. Personal, Buchhaltung und Steuern, Öffentlichkeitsarbeit, Grundstücke und Forst, soziale Zwecke, innerbetriebliche Organisation etc.).

2. Auflösung des Fachbereiches Stiftungen, Liegenschaften (FB 25). Die Verwaltung der städtischen Liegenschaften wird im Fachbereich Stadtkämmerei (FB 20) integriert.

3. Grundsatzbeschluss der Stadt Hof bezüglich der Verwaltung der Hospitalstiftung Hof mit organisatorischen Regelungen. Geschäftsanweisung für die Verwaltung der kommunaler Stiftungen.

4. Neuschaffung einer Stelle des/der Geschäftsführers bzw. Geschäftsführerin im Stellenplan der Hospitalstiftung Hof (mit Schwerpunkt Sozialwirtschaft).

5. Neuschaffung einer Stelle eines/r stellvertretenden Geschäftsführers bzw. Geschäftsführerin im Stellenplan der Hospitalstiftung Hof (mit Schwerpunkt Betriebswirtschaft).

6. Die Geschäftsführung des ambulanten Pflegedienstes gemeinnützige GmbH erfolgt durch den/die Geschäftsführer/in der Hospitalstiftung Hof.

7. Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten der vorhandenen sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen sowie evtl. zukünftiger Stiftungen erfolgt durch die Hospitalstiftung Hof.

8. Für grundlegende Angelegenheiten ist weiterhin die Oberbürgermeisterin sowie der Stadtrat und der Stiftungsausschuss zuständig (nach der Geschäftsordnung).

9. Verlagerung der Stiftungsverwaltung aus dem Rathaus (voraussichtlich Sigmundsgraben).

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Vorgeschlagen wird die Zustimmung zu den unter Nrn. 1. bis 9. aufgeführten Veränderungen der Organi-

sation der Hospitalstiftung Hof bzw. der Stiftungsverwaltung.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Stiftungsausschusses an und stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
38 Stadtratsmitglieder	

245 Hospitalstiftung Hof; Fortschreibung des Stellenplanes 2021; Schaffung zweier neuer Stellen "Geschäftsführer/in" und "Stellvertretende/r Geschäftsführer/in"

Vortrag:

Im Rahmen der zukünftigen Organisation der Hospitalstiftung Hof bzw. der Stiftungsverwaltung (siehe entsprechender Beschluss) werden nach dem Wechsel des bisherigen Fachbereichsleiters Stiftungen, Liegenschaften zu Fachbereich 10 und der Auflösung des Fachbereiches 25 die Neuschaffung von zwei Stellen und entsprechende Fortschreibung des Stellenplans 2021 der Hospitalstiftung Hof erforderlich:

1. Stelle des/der Geschäftsführers bzw. Geschäftsführerin im Stellenplan der Hospitalstiftung Hof (mit Schwerpunkt Sozialwirtschaft). Neue Stellenplan-Nr. 900000000

2. Stelle eines/r stellvertretenden Geschäftsführers bzw. Geschäftsführerin im Stellenplan der Hospitalstiftung Hof (mit Schwerpunkt Betriebswirtschaft). Neue Stellenplan-Nr. 900000050

Beide Stellen sind in Vollzeit zu besetzen.

Die Bezahlung soll nach TVöD erfolgen. Vorgesehen ist die Entgeltgruppe 13 für den/die Geschäftsführer/in und die Entgeltgruppe 11 für den/die stv. Geschäftsführer/in.

Die jeweilige Stellenausschreibung soll zeitnah erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der vorgesehenen Stellenplanänderung zu.

2. Die Änderung ist im nächsten Stellenplan (Stellenplan 2022) als Bestandteil der Haushaltssatzung aufzunehmen.

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

246 Sachstände der Anträge Nr. 185 und Nr. 201 der SPD-Stadtratsfraktion aus der Wahlperiode 2014-2020

Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a spricht die beiden Anträge der SPD-Fraktion aus der letzten Wahlperiode Nr. 185 „Vor-Ort-Information über Busbahnhof und Hofgalerie einrichten“ vom 31.07.2019 und Nr. 201 „Neuen Kurs für Hofgalerie einschlagen“ vom 31.01.2019 an.

Sie fragt die SPD-Fraktion, ob der Antrag Nr. 185 als erledigt erklärt werden könne, da dieser sich insoweit erledigt hätte, weil dort kein klares Bauprojekt zustande kommen werde, und somit würde man dort dann auch keine Vor-Ort-Information einrichten.

Herr Stadtrat S t r ö ß n e r stellt fest, dass man den Antrag Nr. 185 als erledigt bzw. nicht mehr existent erachten würde.

Zum Antrag Nr. 201 führt die Oberbürgermeisterin aus, dass der Antrag grundsätzlich erledigt sein sollte, da sich in den letzten Monaten durch das Votum zur Interimsnutzung und die Mitteleinstellung für einen möglichen Wettbewerb in den Haushalt eine neue Weichenstellung ergeben hätte.

Herr Stadtrat M e r i n g e r meldet sich zu Wort und stellt fest, dass es ein heißes Thema der letzten Jahre und des letzten Wahlkampfes gewesen sei. Ein neuer städtebaulicher Wettbewerb soll nun stattfinden. Da man noch eine Unterschrift zum Vorhaben Sonnenplatz benötigen würde, möchte er wissen, wie die Oberbürgermeisterin dies sehen würde. Es gebe unterschiedliche Gründe für das Für und Wider einer Hofgalerie. Er möchte wissen, ob die Oberbürgermeisterin erfreut sei, dass die Hofgalerie nicht kommen würde.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet ihm, dass es ihre Meinung sei und auch die Antwort der Investoren, dass ein Einkaufszentrum dort nicht kommen werde. Sie könne sich aber durchaus vorstellen, dass man an diesem Platz trotzdem etwas Sinnvolles für die Stadt Hof entwickeln könne. Eine Mischnutzung mit gutem Wohnungsanteil, vielleicht auch für die Nahversorgung sei vorstellbar, aber noch Jahre entfernt. Daher sei sie sich sicher, dass weder in diesem noch im nächsten Jahr ein Spatenstich erfolgen werde, auch angesichts der Pandemie, die den Handel und die Konjunktur betreffen und darauf einwirken würde. Daher hätte man Zeit, einen Wettbewerb durchzuführen, genau zu prüfen und sich interessante Vorschläge einzuholen.

Herr Stadtrat M e r i n g e r führt aus, dass umgeplant worden sei. Nahversorgung würde in der Innenstadt benötigt werden. Wieviel würde es kosten, wenn man einen Strich ziehen würde? Er würde immer das Argument hören, dass die abgewanderten Kunden woanders einkaufen würden und gerade im Frühjahr würde sich dies verstärken. Man dürfe sich nicht vor der Grundsatzfrage drücken, ob sich der Investor noch beteiligen würde, wenn er Eigentümer des Grund und Bodens sei. Man würde einen schlechten Job machen, wenn man es auf den St. Nimmerleinstag verschieben würde.

Oberbürgermeisterin D ö h l a erwidert, dass man als Stadt nichts verschieben würde sondern jederzeit bereit wäre, jemanden willkommen zu heißen, der ein gutes und tragfähiges Konzept hätte. Im Moment würde es aber keinen konkreten Plan geben.

Herr Stadtrat S t r ö ß n e r führt aus, dass die Anträge der SPD-Fraktion damals auf der HofGalerie gefußt hätten. Herr Meringer würde Fakten immer wieder mit den eigenen Wunschvorstellungen vermischen und immer wieder nachfragen. Zum Thema grundsätzlich sei man froh, dass es den städtebaulichen Wettbewerb mit dem Namen „Areal Strauß“ geben soll und auch der Name HofGalerie nicht vor-

kommen soll. Man hätte sich zwar gefreut, wenn die HofGalerie gekommen wäre, aber man müsse den Tatsachen in die Augen schauen und gerade jetzt in der Pandemie hätten der Einzelhandel und die Innenstädte Probleme. Daher sei man sehr froh, dass das Thema Citymanagement endlich auf den Weg gebracht worden sei und auch das Thema Marketing und Stadtmarketing in positive Bahnen gelenkt werden soll. Dann könnte auch die Innenstadt ohne HofGalerie aufblühen und verschönert werden.

Die SPD-Fraktion erklärt sich damit einverstanden, die beiden Anträge aufgrund der geänderten Sachlage zu beenden.

Herr Stadtrat R a m b a c h e r verdeutlicht, dass das Scheitern der HofGalerie allgemein bekannt sei, aber nicht im Zusammenhang mit der Pandemie stehen würde. Dies sei schon vorher der Fall gewesen. Was er nicht verstehen könne, dass von Seiten der Regierung von Oberfranken keine Reaktion kommen würde. Seiner Meinung nach hätte die Oberbürgermeisterin in Bayreuth deutlich machen müssen, dass es so nicht gehen könne und die Verpflichtung der Eigentümer bzw. Investoren nicht erfüllt worden sei. Diese hätten mit viel Geld einen Abriss finanziert bekommen und ihre Verpflichtungen im Gegenzug nicht erfüllt. Die Verträge wären zwar kompliziert, aber man müsse deutlich sagen, dass es Steuergelder gewesen wären. Weshalb würde man dem Eigentümer nun die Grundlage nicht entziehen? Weiterhin möchte er wissen, ob der Eigentümer der Interimslösung nun mit seiner Unterschrift zugestimmt hätte.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass die Unterschrift noch nicht geleistet wurde, da der Vertrag noch rechtlich geprüft werden würde. Die grundsätzliche Bereitschaft für die Interimsnutzung sei nochmals bestätigt worden.

Hinsichtlich der Fördergelder für den Abriss führt die Vorsitzende aus, dass man vor allem froh darüber sei, dass der Abriss erfolgt sei. Es sei für sie unbestritten, dass die Förderung richtig gewesen sei. Bei der Regierung sei man bereits im letzten Sommer vorstellig gewesen. Hier hätte man aber nicht darüber gesprochen, wie man Fördergelder zurückfordern könne sondern darüber, wie man konstruktiv in die Zukunft arbeiten könne und wie die Regierung hierbei unterstützend tätig werden könne. Dies sei aus ihrer Sicht wichtig. Man müsse nicht die Vergangenheit aufarbeiten sondern nach vorne arbeiten. Dies sei das Einzige was der Stadt nützen würde, damit etwas Neues entstehen könne.

*** * ***

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

247 Fragen und Stellungnahmen zu Corona

Anfragen:

Im Verlauf der Sitzung wurden von verschiedenen Stadtratsmitgliedern Fragen zur Corona-Pandemie gestellt:

Herr Stadtrat F l e i s c h e r bezieht sich auf die hohen Inzidenzwerte in der Stadt Hof. Die CSU-Fraktion hätte bei ihrem Bürgertelefon gerade hinsichtlich der Schulen viele Fragen gestellt bekommen. Diese seien in der Fraktion diskutiert worden und man sei letztlich auf das sog. „Böblinger Modell“ gekommen. Damit könnte möglicherweise eine schnellere Verbesserung der Situation erreicht werden. Die Sorge der Bürger würde sich hauptsächlich auf die 1. und 2. Klassen in der Grundschule konzentrieren und er regt an, dieses Modell auch in Hof einzuführen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erklärt, dass Böblingen für ca. 250.000 € Schnelltests an den Schulen verteilt hätte. Nach ihrer Meinung würde in den Schnelltests die Zukunft liegen, da man mit den Impfungen nicht so schnell vorankommen würde. Wenn man in der Region eine Schnelltestoffensive starten würde, könnte man die Arbeitswelt, die Schulen und die Gastronomie schneller wieder zum Leben erwecken. Wenn es in der Bundesliga möglich sei, dass man einen bestimmten Ablauf hätte, so müsste dies für andere Lebensbereiche ebenfalls möglich sein. Bei der jetzigen Inzidenz von 200 würde sie einen Schulbetrieb derzeit nicht in Reichweite sehen. Auch die Fallzahl der Mutationen stiege derzeit ständig weiter. Durch die Schnelltests könnte man eine inzidenzunabhängige Öffnung für einzelne Bereiche anstreben, da man sich nicht monatelang abriegeln könne. In den 70er und 80er Jahren sei Hof in der Nähe des Eisernen Vorhangs gewesen und jetzt hätte man wieder das Pech aufgrund der geografischen Lage und der Nähe zu einem Hochinzidenzgebiet. Man würde bei den Schulkindern mit der Bildung abgehängt und auch wirtschaftlich. Bei den Betrieben würden Schließungen aufgrund der fehlenden Pendler drohen. Es würde wieder das Image drohen: Arme, abgehängte, rückständige Region. Hier könnten Schnelltests helfen, dazu benötige man aber auch die Hilfe von Bund und Land und könne dies nicht alleine schultern. Sie glaube daran, dass man seitens der Bundeskanzlerin und des Bayer. Ministerpräsidenten bzw. der Gesundheitsminister, die Not erkannt hätte. In den vergangen Wochen hätten laufend Konferenzen stattgefunden und man hätte ein Auge auf die Region und die spezielle Not vor Ort. Es könne nicht sein, dass Hof als allerletztes aufmachen dürfe und man allen zusehe, wie sie ihre Geschäfte öffnen und Umsätze machen und Touristen und Gäste empfingen.

Frau Stadträtin B r u n s führt aus, dass Bayern die Tests gratis anbieten würde. Sie möchte wissen, ob die Getesteten alles Hofer Bürger wären.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erwidert, dass die positiven Fälle in die Statistik des Wohnortes und nicht des Testortes fallen würden. Es werde alle mit den Personendaten beim Gesundheitsamt registriert.

Frau Stadträtin P r e n z e l möchte wissen, ob das Testmobil, das am Freitag in Hof vor Ort war, nochmals kommt. Weiterhin merkt sie an, dass sie in der letzten Woche bei der Coronahotline bzgl. einer Terminvergabe für das Testmobil angerufen hätte und mehrfach vertröstet worden sein, bis man ihr schließlich gesagt hätte, dass sie beim Landratsamt anrufen solle. Sie sei der Meinung, dass das Personal dort wohl nicht ausreichend geschult sei und regt an, dass man nachbessern sollte.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass man grundsätzlich bei der Hotline gute Auskünfte erhalten würde. Dies sei ihr bekannt. Die Nachfragen hätten aktuell etwas nachgelassen und man hätte die Zeiten angepasst. Sie gehe davon aus, dass es der Kurzfristigkeit des Angebots geschuldet gewesen sei und sie bedauere, dass Unzufriedenheit aufgekommen sei. Am Freitag hätten sich 95 Personen im

Testmobil testen lassen, wovon 3 Personen positiv gewesen wären. Sie hätte auch bereits Interesse bekundet, dass das Testmobil wieder nach Hof kommen soll und um etwas mehr Vorlauf, gerade für die Bekanntmachung, gebeten. Auf die Nachfrage von Frau Prenzel antwortet die Oberbürgermeisterin, dass sich 500 Personen am Tag testen lassen könnten.

Herr Stadtrat L e i t l sei von Erzieherinnen der Kitas angesprochen worden und er möchte wissen, wie viele Kitas geöffnet hätten und ausgelastet wären bzw. in wieweit die Kitas bei den Schnelltests berücksichtigt würden.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erläutert, dass den Kitas die Schnelltests in ähnlicher Weise wie den Schulen und Unternehmen angeboten worden seien. Leider hätten sich nur wenige Kitas gemeldet, die diese Schnelltests nutzen wollten. Im gesamtstädtischen Durchschnitt sei die Auslastung im Kitabereich bei 37%. Es würde Kitas geben, die hätten eine Auslastung von 50 % und mehr, andere wiederum unter 20%. Insgesamt würden über 600 Kinder betreut werden und man hätte stets für Angebote von Selbst- bzw. Schnelltests die Kitas im Auge.

Herr Stadtrat Z e i t l e r äußert sich zur Situation an den Grundschulen. Es sei festzustellen, dass viele Eltern Gebrauch davon machen wollten, ihre Kinder zurückzustellen, d. h. nicht versetzen zu lassen, wenn sich die Situation bei der Beschulung nicht ändern würde.
Er möchte wissen, ob man sich bewusst sei, was dies bedeuten würde: Es würde zu einem Rückstau kommen und man hätte jetzt bereits zu wenig Klassenzimmer und die, die man hätte, wären bereits überfüllt. Er würde für die Zukunft hier erhebliche Probleme erkennen. Grundsätzlich würden Fünftklässler mit dem Homeschooling besser klar kommen, weshalb eine Präsenzpflicht für die Grundschüler wichtig wäre.

Herr Sozialrat W u l f bestätigt, dass man das Problem erkannt hätte und man sich dessen bewusst sei. Es sei allerdings so, dass man sich mit dem Staatl. Schulamt nochmals auseinandersetzen müsste, denn seines Wissens nach sei es mit der freiwilligen Wiederholung nicht so einfach und es müsse die Zustimmung der Schule vorliegen. Wie sich dieses Problem lösen lassen könne, sei derzeit nicht absehbar und müsse zu gegebener Zeit geklärt werden. Man werde es in der nächsten Besprechung mit dem Staatl. Schulamt zur Sprache bringen.

Herr Stadtrat D r. D i e t r i c h weist auf ein „Märchen“ hin, das in der Bevölkerung verbreitet sei, nämlich: Je mehr getestet werde, desto mehr würden die Zahlen steigen. Dies kann sicher am Anfang sein, aber nur durch die Testungen können man die symptomfreien Überträger herausfischen und in Quarantäne stecken. Eine gewisse Testmüdigkeit hätte er feststellen können. Es sei in Bayern jederzeit möglich sich testen zu lassen, ohne Angabe von Gründen, daher hätte man schon längst das „Böblinger Modell“ eingeführt.
Nun hätte er eine recht gute Nachricht, für den Wiederbeginn der Schulen. Alle Ärztinnen und Ärzte in Stadt und Landkreis Hof hätten sich bereit erklärt jede Schule und Kita abzustreichen. Für den Anfang sei bereits ein Plan erstellt, welcher Arzt für welche Schule zuständig sei, allerdings sei das Testen keine Pflicht. Für den Selbstabstrich sei die Akzeptanz noch nicht so groß. Neue Testmöglichkeiten würden bereits im Hintergrund erarbeitet und in naher Zukunft sicher auch bekannt werden.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a dankt für die Information und ergänzt, dass die Abschlussklassen in Hof ab der nächsten Woche wieder in den Wechselunterricht gehen dürfen.

In der nichtöffentlichen Sitzung gab es noch folgende weitere Fragen:

Herr Stadtrat v o n R ü c k e r drängt darauf, dass die Schnelltests in Hof ganz schnell und umfassend eingeführt werden sollen, da bei den Einpendlern aus Sachsen und Thüringen die bayerischen Quarantäneregelungen nicht gelten würden und auch dort keine kostenlosen Schnelltests angeboten werden würden. Da man aber viele Mitarbeiter aus diesen beiden Bundesländern in Hofer Unternehmen und Betrieben hätte, sei die Gefahr des Einschleppens natürlich sehr groß, ähnlich wie durch Einpendler aus Tschechien. Daher müssten Betriebe und Unternehmen durch Schnelltest gesichert werden und ein Absinken der Inzidenzzahlen erreicht werden.

Herr Stadtrat H e r p i c h dankt Herrn von Rücker für seine Wortmeldung und ergänzt, dass auch seitens der Kreishandwerkerschaft an alle Handwerksbetriebe dahingehend appelliert worden sei, diese Angebote anzunehmen und umzusetzen. Auch an die Frau Oberbürgermeisterin und den Landrat hätte er sich gewandt, da auf Baustellen die Maskenpflicht teilweise missachtet werden würde und manche

Mitarbeiter sich Hilfesuchend an ihn bzw. die Kreishandwerkerschaft gewandt hätten. Er hätte gebeten, dass man nochmals alle Betriebe informiert wie wichtig und sinnvoll das Tragen einer Maske sei.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erläutert, dass aus dieser Bitte von Herrn Herpich, für die sie sehr dankbar sei, ein gemeinsamer Brief zusammen mit dem Landrat und Herrn Herpich entstanden sei, um zu zeigen, dass man gemeinsam dahinter stehen würde und ein Einhalten der Maskenpflicht eindringlich fordern würde.

Herr Stadtrat D r. D i e t r i c h macht klar, dass man die Testungen auf ein breites Feld legen müsse, d. h. sie müssten dort vorgenommen werden, wo die Arbeitnehmer zusammen kommen. Man bräuchte geschultes Personal, das die Testungen vornehmen könne. Es müsse im Betrieb möglich sein diese Tests durchzuführen, daher würde man mittlerweile nicht nur über Internet sondern auch aktiv Schulungen in den Firmen anbieten. Dann hätte man erst die breite Masse erreicht. Die Vorbehalte gegen eine solche Untersuchung wären sehr hoch gewesen. Wenn es nun gut durchgeführt werden würde, stiege auch die Akzeptanz. Der Corona-Dschungel würde sich langsam lichten und die Firmen würden gut mitmachen.

Herr Stadtrat R a m b a c h e r würde eine Gefahr sehen, wenn man nur bei den Inzidenzzahlen hängen bliebe, da mehr Testungen zu einer höheren Inzidenz führen würden. Dies könne nun wieder geschehen und man käme in der Region, auch bei der Beschulung, keinen Schritt weiter und wäre abgehängt von allen anderen. Es müsse von Bürgermeistern und Landräten deutlich gemacht werden, wie die Lage hier ist.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a bestätigt, dass man aufgrund der Inzidenzwerte hier „verhungern“ könne. Man könnte auch die komplette Bevölkerung testen und einen wahrscheinlichen Wert von über 1000 erreichen, aber man hätte trotzdem den sichersten Zustand überhaupt erreicht, weil jeder Virenüberträger in Quarantäne sei und dann könnte man, ob der höchsten Zahlen, alles sofort öffnen. Das sei natürlich nur reine Utopie.

Herr Stadtrat D r. D i e t r i c h erklärt, dass die Zahlen ca. 1 Woche steigen würden, aber innerhalb von 14 Tagen würde der Inzidenzwert um 75 % sinken. Diesen einen Anstieg der Zahlen müsste man in Kauf nehmen in dem Wissen, dass dann die Zahl rapide sinken werde. Umso mehr positive Personen herausgezogen würden, desto weniger Übertragungen würde es geben. Darauf müsse man bauen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a bittet darum, diese Informationen überall weiterzutragen und für die Selbsttests zu werben, da nur diese die Region für die Zukunft weiterbringen würden. Für das Angebot des Testmobils hätte man nur Kritik und Häme geerntet mit dem Vorwurf man würde Hof nur hochtesten wollen. Es würde natürlich einen Teil in der Bevölkerung geben, die der Meinung seien, man würde die Zukunft zerstören, in dem man viel testen würde. Aber genau das Gegenteil sei der Fall und jeder könne dabei mithelfen.

Während den Anfragen waren nicht ständig alle Stadtratsmitglieder im Sitzungssaal.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

248 Citymanagement

Anfrage:

Frau Stadträtin B r u n s stellt fest, dass es wohl, auch in der Frankenpost, bezüglich einer Nachfrage in der letzten Woche zu Irritationen gekommen sei. Es sei darum gegangen, dass er Citymanager im 2. Halbjahr 2021 ausgeschrieben werden soll. Sie möchte wissen, ob die Ausschreibung als Dienstleister oder als temporärer Mitarbeiter erfolgen soll. Dies seien zwei völlig verschiedene Grundlagen, die auch unter anderem hinsichtlich einer Haftung relevant wären. Es würde ihr um die Nachfolge der jetzigen Ausschreibung gehen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erklärt, dass die Ausschreibung längst abgeschlossen sei. Eine weitere, zweite Ausschreibung würde es nicht geben. Sie hätte auch der Äußerung von Frau Bruns entnommen, dass hier wohl eine Unklarheit geherrscht hätte. Man hätte nicht für 6 Monate ausgeschrieben, sondern mit der Option, wenn man nach 6 Monaten zufrieden sei, würde sich die jetzt vergebene Dienstleistung über den gesamten Zeitraum erstrecken. Es sei der Sache auch nicht dienlich, wenn man nach 6 Monaten nochmals neu ausschreiben würde.

Frau B r u n s entgegnet, dass es dem Beschlussvorschlag so nicht zu entnehmen gewesen sei. Dort seien die 6 Monate genannt worden. Daher hätte sie nochmals nachgefragt. Ihrer Meinung nach würde der Beschlussvorschlag dies nicht erkennen lassen und sollte gründlicher gefasst sein.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a verdeutlicht, dass der Beschlussvorschlag nur ein Teil des Ganzen sei, das in einen gesamten Entscheidungs- und Abstimmungsprozess eingebettet sei, der immer unter dem Vorzeichen gestanden hätte, die Leistung für den gesamten Zeitraum zu vergeben. Es sei nie der Wunsch gewesen, nach dem ersten Halbjahr nochmals mit der Suche zu beginnen.

Frau B r u n s möchte wissen, wer denn nun Citymanager werde. Dies sei in der Bevölkerung völlig unklar.

Die Vorsitzende erwidert, dass es die ausgewählte Agentur werden soll. Man hätte es in zwei Teilbereiche zeitlich eingeteilt, da auch der Förderantrag noch laufen würde. Die Bevölkerung sei durchaus aufgrund der Äußerungen der FAB/Freie-Fraktion nun verwirrt. Sie könne anbieten, das Thema nochmals in einem Gespräch denjenigen zu erläutern, die noch Klärungsbedarf hätten.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

249 Klimaschutzkonzept

Anfrage:

Frau Stadträtin H e r i n g bezieht sich auf einen Artikel in der Frankenpost in der letzten Woche, in der u. a. Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz und dem damit verbundenen Projekt in Leimitz/Jägersruh aufgeführt gewesen wären. Sie gehe davon aus, dass diese Veranstaltungen von der Stadt Hof durchgeführt werden würden und nicht wie in diesem Artikel benannt, von dem Ortsverband der CSU. Das Klimaschutzkonzept sei Sache der Stadt Hof, damit dies parteineutral behandelt werde.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erklärt, dass die von Frau Hering erwähnt Veranstaltung vom Ortsverband angekündigt worden sei, aber das Klimaschutzkonzept werde von der Stadt Hof in die Umsetzung gebracht und begleitet, moderiert sowie priorisiert.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

250 Fragen Stadtrat Meringer

Anfragen:

Herr Stadtrat M e r i n g e r bittet um einen aktuellen Sachstand zu den nachfolgenden Themen:

1. Höllentalbahn - Machbarkeitsstudie
2. Ortsumgehung Leimitz - wie geht es weiter?
3. Wie geht es mit den Brückensanierungen weiter - damit verbunden die Weiterführung des Generalverkehrsplans

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a führt aus, dass man sich mit dem Thema Höllentalbahn in den nächsten Wochen sicher noch ausführlicher beschäftigen werde, man hätte damit auch schon begonnen.

Das Thema Ortsumgehung Leimitz soll im Verkehrsbeirat behandelt werden. Sie würde insgesamt einen großen Wunsch und Bedarf nach wie vor für dieses Projekt sehen.
Das Thema Brückensanierung würde in den Bauausschuss gehören.

Im weiteren Verlauf der Sitzung meldet sich Herr Stadtrat M e r i n g e r nochmals zu Wort und verdeutlicht, dass man die derzeitige Chance für die Reaktivierung der Höllentalbahn nutzen müsse und die Tunnellösung, die der Bund Naturschutz bevorzugen würde, das Projekt nochmals um ca. 10 Jahre verzögern würde.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

251 Vorstellung des neuen Logos für den Hofer Wärschtlamo

Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a stellt über eine Bildpräsentation das neue Logo für den Hofer Wärschtlamo vor, der nach ihrer Meinung durch die Mithilfe aller schöner als je zuvor sei. Sie sei sehr glücklich und zufrieden mit dem Ergebnis und dankt allen, die daran mitgearbeitet hätten. Der jetzige Entwurf sei nun abgerundet und harmonischer.

In der nicht öffentlichen Sitzung meldet sich Herr Stadtrat S e n f zu Wort und möchte wissen, wer das Urheberrecht für dieses Logo hätte und ob es einen Vertrag zwischen der Stadt Hof und einem Dritten geben würde. Wer sei hier Rechteinhaber? Wer soll welche Rechte bekommen und werde sich die Stadt Hof eine Marke eintragen lassen?

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erklärt, dass die Rechtesituation aktuell so sei, dass man nur per E-Mail die Bestätigung der Rechte hätte, dies aber natürlich nicht ausreichend sei. Daher hätte man nach der Beratung im Wirtschafts- und Marketingbeirat einen Vertragsentwurf erarbeitet. Die Rechtslage solle noch deutlicher ausgearbeitet werden. Es ginge hauptsächlich um die Nutzungsrechte und nicht um die Markenrechte. Dies werde derzeit alles erarbeitet und man werde sicher noch weitere Details erfahren und könne diese dann bekannt geben.

* * *

bekannt gegeben

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in